

Endgültige Bedingungen

vom 15. Januar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Bonus Cap Zertifikaten auf Aktien
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II vom 7. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 7. Mai 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 7. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 8. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 7. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

17. Januar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Bonus Cap Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 17. Januar 2020

Erster Handelstag: 15. Januar 2020

Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere: 15. Januar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HZ5TBL5	HZ5TBL	DEHZ5TBL=HVBG	P1573960	1	500.000	500.000	EUR 120,-
DE000HZ5TBM3	HZ5TBM	DEHZ5TBM=HVBG	P1573961	1	500.000	500.000	EUR 137,07
DE000HZ5TBN1	HZ5TBN	DEHZ5TBN=HVBG	P1573962	1	500.000	500.000	EUR 104,80
DE000HZ5TBP6	HZ5TBP	DEHZ5TBP=HVBG	P1573963	1	500.000	500.000	EUR 121,79
DE000HZ5TBQ4	HZ5TBQ	DEHZ5TBQ=HVBG	P1573964	1	500.000	500.000	EUR 126,74
DE000HZ5TBR2	HZ5TBR	DEHZ5TBR=HVBG	P1573965	1	500.000	500.000	EUR 95,42
DE000HZ5TBS0	HZ5TBS	DEHZ5TBS=HVBG	P1573966	1	500.000	500.000	EUR 124,19
DE000HZ5TBT8	HZ5TBT	DEHZ5TBT=HVBG	P1573967	1	500.000	500.000	EUR 121,94
DE000HZ5TBU6	HZ5TBU	DEHZ5TBU=HVBG	P1573968	1	500.000	500.000	EUR 132,38
DE000HZ5TBV4	HZ5TBV	DEHZ5TBV=HVBG	P1573969	1	500.000	500.000	EUR 142,64
DE000HZ5TBW2	HZ5TBW	DEHZ5TBW=HVBG	P1573970	1	500.000	500.000	EUR 85,34
DE000HZ5TBX0	HZ5TBX	DEHZ5TBX=HVBG	P1573971	1	500.000	500.000	EUR 109,49
DE000HZ5TBY8	HZ5TBY	DEHZ5TBY=HVBG	P1573972	1	500.000	500.000	EUR 124,67
DE000HZ5TBZ5	HZ5TBZ	DEHZ5TBZ=HVBG	P1573973	1	500.000	500.000	EUR 84,31
DE000HZ5TC07	HZ5TC0	DEHZ5TC0=HVBG	P1573974	1	500.000	500.000	EUR 90,99
DE000HZ5TC15	HZ5TC1	DEHZ5TC1=HVBG	P1573975	1	500.000	500.000	EUR 96,80
DE000HZ5TC23	HZ5TC2	DEHZ5TC2=HVBG	P1573976	1	500.000	500.000	EUR 96,55

DE000HZ5TC31	HZ5TC3	DEHZ5TC3=HVBG	P1573977	1	500.000	500.000	EUR 118,78
DE000HZ5TC49	HZ5TC4	DEHZ5TC4=HVBG	P1573978	1	500.000	500.000	EUR 96,42
DE000HZ5TC56	HZ5TC5	DEHZ5TC5=HVBG	P1573979	1	500.000	500.000	EUR 116,52
DE000HZ5TC64	HZ5TC6	DEHZ5TC6=HVBG	P1573980	1	500.000	500.000	EUR 124,66
DE000HZ5TC72	HZ5TC7	DEHZ5TC7=HVBG	P1573981	1	500.000	500.000	EUR 131,82
DE000HZ5TC80	HZ5TC8	DEHZ5TC8=HVBG	P1573982	1	500.000	500.000	EUR 90,75
DE000HZ5TC98	HZ5TC9	DEHZ5TC9=HVBG	P1573983	1	500.000	500.000	EUR 105,01
DE000HZ5TCA6	HZ5TCA	DEHZ5TCA=HVBG	P1573984	1	500.000	500.000	EUR 81,91
DE000HZ5TCB4	HZ5TCB	DEHZ5TCB=HVBG	P1573985	1	500.000	500.000	EUR 94,46
DE000HZ5TCC2	HZ5TCC	DEHZ5TCC=HVBG	P1573986	1	500.000	500.000	EUR 99,49
DE000HZ5TCD0	HZ5TCD	DEHZ5TCD=HVBG	P1573987	1	500.000	500.000	EUR 104,26
DE000HZ5TCE8	HZ5TCE	DEHZ5TCE=HVBG	P1573988	1	500.000	500.000	EUR 108,39
DE000HZ5TCF5	HZ5TCF	DEHZ5TCF=HVBG	P1573989	1	500.000	500.000	EUR 107,19
DE000HZ5TCG3	HZ5TCG	DEHZ5TCG=HVBG	P1573990	1	500.000	500.000	EUR 106,27
DE000HZ5TCH1	HZ5TCH	DEHZ5TCH=HVBG	P1573991	1	500.000	500.000	EUR 114,53
DE000HZ5TCJ7	HZ5TCJ	DEHZ5TCJ=HVBG	P1573992	1	500.000	500.000	EUR 122,05
DE000HZ5TCK5	HZ5TCK	DEHZ5TCK=HVBG	P1573993	1	500.000	500.000	EUR 65,70
DE000HZ5TCL3	HZ5TCL	DEHZ5TCL=HVBG	P1573994	1	500.000	500.000	EUR 86,55

DE000HZ5TCM1	HZ5TCM	DEHZ5TCM=HVBG	P1573995	1	500.000	500.000	EUR 98,-
DE000HZ5TCN9	HZ5TCN	DEHZ5TCN=HVBG	P1573996	1	500.000	500.000	EUR 108,70
DE000HZ5TCP4	HZ5TCP	DEHZ5TCP=HVBG	P1573997	1	500.000	500.000	EUR 112,44
DE000HZ5TCQ2	HZ5TCQ	DEHZ5TCQ=HVBG	P1573998	1	500.000	500.000	EUR 115,87
DE000HZ5TCR0	HZ5TCR	DEHZ5TCR=HVBG	P1573999	1	500.000	500.000	EUR 118,46
DE000HZ5TCS8	HZ5TCS	DEHZ5TCS=HVBG	P1574000	1	500.000	500.000	EUR 115,91
DE000HZ5TCT6	HZ5TCT	DEHZ5TCT=HVBG	P1574001	1	500.000	500.000	EUR 98,81
DE000HZ5TCU4	HZ5TCU	DEHZ5TCU=HVBG	P1574002	1	500.000	500.000	EUR 106,55
DE000HZ5TCV2	HZ5TCV	DEHZ5TCV=HVBG	P1574003	1	500.000	500.000	EUR 113,83

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsverhältnis	Barriere	Bonus Level	Höchstbetrag	Cap	Rückzahlungstermin
DE000HZ5TBL5	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 68,-	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-	27. März 2020
DE000HZ5TBM3	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 76,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	27. März 2020
DE000HZ5TBN1	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 84,-	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-	27. März 2020
DE000HZ5TBP6	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 88,-	USD 130,-	EUR 130,-	USD 130,-	27. März 2020
DE000HZ5TBQ4	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 92,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	27. März 2020
DE000HZ5TBR2	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 96,-	USD 100,-	EUR 100,-	USD 100,-	27. März 2020
DE000HZ5TBS0	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 96,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	27. März 2020

DE000HZ5TBT8	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	27. März 2020
DE000HZ5TBU6	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 160,-	EUR 160,-	USD 160,-	27. März 2020
DE000HZ5TBV4	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 180,-	EUR 180,-	USD 180,-	27. März 2020
DE000HZ5TBW2	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 68,-	USD 90,-	EUR 90,-	USD 90,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TBX0	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 72,-	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TBY8	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 76,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TBZ5	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 84,-	USD 90,-	EUR 90,-	USD 90,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC07	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 88,-	USD 100,-	EUR 100,-	USD 100,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC15	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 92,-	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC23	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 96,-	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC31	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 96,-	USD 150,-	EUR 150,-	USD 150,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC49	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC56	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 150,-	EUR 150,-	USD 150,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC64	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 170,-	EUR 170,-	USD 170,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC72	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 190,-	EUR 190,-	USD 190,-	26. Juni 2020
DE000HZ5TC80	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 64,-	USD 100,-	EUR 100,-	USD 100,-	25. September 2020
DE000HZ5TC98	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 68,-	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-	25. September 2020
DE000HZ5TCA6	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 76,-	USD 90,-	EUR 90,-	USD 90,-	25. September 2020

DE000HZ5TCB4	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 80,-	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-	25. September 2020
DE000HZ5TCC2	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 84,-	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-	25. September 2020
DE000HZ5TCD0	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 88,-	USD 130,-	EUR 130,-	USD 130,-	25. September 2020
DE000HZ5TCE8	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 92,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	25. September 2020
DE000HZ5TCF5	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 96,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	25. September 2020
DE000HZ5TCG3	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	25. September 2020
DE000HZ5TCH1	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 160,-	EUR 160,-	USD 160,-	25. September 2020
DE000HZ5TCJ7	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 180,-	EUR 180,-	USD 180,-	25. September 2020
DE000HZ5TCK5	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 68,-	USD 70,-	EUR 70,-	USD 70,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCL3	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 72,-	USD 100,-	EUR 100,-	USD 100,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCM1	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 76,-	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCN9	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 80,-	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCP4	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 84,-	USD 150,-	EUR 150,-	USD 150,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCQ2	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 88,-	USD 160,-	EUR 160,-	USD 160,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCR0	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 92,-	USD 170,-	EUR 170,-	USD 170,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCS8	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 96,-	USD 170,-	EUR 170,-	USD 170,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCT6	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 130,-	EUR 130,-	USD 130,-	28. Dezember 2020
DE000HZ5TCU4	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 150,-	EUR 150,-	USD 150,-	28. Dezember 2020

DE000HZ5TCV2	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 100,-	USD 170,-	EUR 170,-	USD 170,-	28. Dezember 2020
--------------	------------------	-------------	---	-----------	-----------	-----------	-----------	-------------------

Tabelle 1.3:

ISIN	Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere	Finaler Beobachtungstag
DE000HZ5TBL5	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBM3	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBN1	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBP6	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBQ4	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBR2	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBS0	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBT8	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBU6	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBV4	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ5TBW2	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TBX0	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TBY8	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TBZ5	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TC07	19. Juni 2020	19. Juni 2020

DE000HZ5TC15	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TC23	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TC31	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TC49	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TC56	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TC64	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TC72	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ5TC80	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TC98	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCA6	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCB4	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCC2	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCD0	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCE8	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCF5	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCG3	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCH1	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ5TCJ7	18. September 2020	18. September 2020

DE000HZ5TCK5	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCL3	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCM1	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCN9	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCP4	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCQ2	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCR0	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCS8	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCT6	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCU4	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ5TCV2	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020

Basiswertdaten**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Beyond Meat Inc.	USD	A2N7XQ	US08862E1091	BYND.OQ	BYND UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriere**" ist die Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Barriereereignis**" ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen von der Maßgeblichen Börse veröffentlichten Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere bei kontinuierlicher Betrachtung.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Beobachtungsperiode der Barriere**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich) und dem Letzten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich).

"**Beobachtungstag**" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"**Finaler Beobachtungstag**" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bonus Level**" ist das Bonus Level, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Cap**" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Erste Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die

Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Höchstbetrag**" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Letzte Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die

Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**R (final)**" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Rückzahlungstermin**" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

- Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, dann entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.
- Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, dann entspricht der Rückzahlungsbetrag R (final) x Bezugsverhältnis.

In diesem Fall ist der Rückzahlungsbetrag jedoch nicht größer als der Höchstbetrag.

Für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen

verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die

"**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

		Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																												
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.																																												
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2018 – 31.12.2018*</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39¹⁾/Wertminderungsaufwand IFRS 9</td> <td>€ 1.587 Mio.²⁾</td> <td>€ 1.517 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 392 Mio.</td> <td>€ 1.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 238 Mio.</td> <td>€ 1.336 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,29</td> <td>€ 1,66</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2018</td> <td>31.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 286.688 Mio.</td> <td>€ 299.060 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 17.751 Mio.</td> <td>€ 18.874 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2018</td> <td>31.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 82.592 Mio.</td> <td>€ 78.711 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>			Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 ¹⁾ /Wertminderungsaufwand IFRS 9	€ 1.587 Mio. ²⁾	€ 1.517 Mio. ³⁾	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66				Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†																																												
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 ¹⁾ /Wertminderungsaufwand IFRS 9	€ 1.587 Mio. ²⁾	€ 1.517 Mio. ³⁾																																												
Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.																																												
Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.																																												
Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66																																												
Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																												
Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.																																												
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.																																												
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																												
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																												
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																												
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.																																												

		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 (bis 31.12.2017) / Wertminderungsaufwand IFRS 9 (ab 1.1.2018) ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge IAS 39 (bis 31.12.2017 / Wertminderungsaufwand IFRS 9 (seit 1.1.18).</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
	Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €

		<table border="1"> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>83.899 Mio €</td> <td>82.592 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}</td> <td>19,4 %</td> <td>19,9 %</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}</td> <td>19,4 %</td> <td>19,9 %</td> </tr> </table> <p>¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €									
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %									
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %									
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.									
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.									
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.									
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.									
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den									

		Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Bonus Cap Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p>

		<p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf den Basiswert) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Bonus Cap Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von R (final) (wie in C.19 definiert) abhängt. Es wird jedoch ein Höchstbetrag gezahlt, sofern kein Barriereereignis eingetreten ist. Es wird in allen Fällen höchstens ein Höchstbetrag gezahlt.</p> <p>Ein Barriereereignis ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung</p>

		<p>während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen (Quanto).</p> <p>"Quantoelement" ist die Umrechnung des Rückzahlungsbetrags von der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) in die festgelegte Währung mit einem Wechselkurs von 1:1.</p> <p><i>Rückzahlung zum Rückzahlungstermin</i></p> <p>Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, dann erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der dem Höchstbetrag entspricht.</p> <p>Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, dann erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten R (final) entspricht. Der Rückzahlungsbetrag ist in diesem Fall nicht größer als der Höchstbetrag.</p> <p>Die "Barriere" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Das "Bezugsverhältnis" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Das "Bonus Level" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Der "Cap" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Der "Höchstbetrag" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "Finale Beobachtungstag" und der "Rückzahlungstermin" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des	"R (final)" ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.

	Basiswerts	
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	" Basiswert " ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere Zentrale Marktbezogene Risiken Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. • Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

		<p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Es kann nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes zu einem Steuereinbehalt unter den Wertpapieren und somit zu geringeren Zahlungen kommen.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine bedingte Mindestrückzahlung</i></p> <p>Obwohl eine bedingte Mindestrückzahlung vorgesehen ist, kann der Wertpapierinhaber das investierte Kapital vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verlieren, wenn sich der Kurs des Basiswerts ungünstig für den Wertpapierinhaber entwickelt oder wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin der Wertpapiere gekündigt oder verkauft werden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bedingt zahlbare Beträge: Auswirkungen von Schwellen und Limits</i></p> <p>Die Zahlung und/oder die Höhe von bedingt zahlbaren Beträgen hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab und kann sehr niedrig sein oder sogar null betragen.</p> <p><i>Risiken durch Auswirkungen von Barriereereignissen</i></p> <p>Wenn ein Barriereereignis eintritt, kann insbesondere das Recht auf Zahlung eines bedingten Mindestbetrags erlöschen. Der Wertpapierinhaber kann sein investiertes Kapital vollständig oder</p>
--	--	--

		<p>teilweise verlieren.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag bzw. Höchstzusatzbetrag</i> Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i> Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i> Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i> Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i> Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i> Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i> Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der</p>	<p>Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz</p>

	Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	ganz oder teilweise verlieren.
--	---	---------------------------------------

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. Januar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessen-	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell

	konflikten	<p>in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Basiswertwährung (C.15)	Internetseite (C.20)
HZ5TB L	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB M	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB N	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB P	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB Q	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB R	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB S	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB T	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB U	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat	USD	www.finanzen.

V				Inc. US08862E10 91		net
HZ5TB W	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB X	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB Y	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TB Z	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 0	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 1	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 2	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 3	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 4	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 5	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net

HZ5TC 6	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 7	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 8	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC 9	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC A	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC B	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC C	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC D	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC E	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC F	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC G	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10	USD	www.finanzen. net

				91		
HZ5TC H	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TCJ	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC K	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC L	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC M	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC N	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC P	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC Q	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC R	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC S	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC	Schlusskurs	18. Dezember	28. Dezember	Beyond Meat Inc.	USD	www.finanzen.

T		2020	2020	US08862E10 91		net
HZ5TC U	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net
HZ5TC V	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Beyond Meat Inc. US08862E10 91	USD	www.finanzen. net

WKN (C.1)	Barriere (C.15)	Beobachtungsperiode der Barriere (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Bonus Level (C.15)	Höchstbetrag (C.15)	Cap (C.15)
HZ5TBL	USD 68,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-
HZ5TBM	USD 76,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TBN	USD 84,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-
HZ5TBP	USD 88,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 130,-	EUR 130,-	USD 130,-
HZ5TBQ	USD 92,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TBR	USD 96,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 100,-	EUR 100,-	USD 100,-
HZ5TBS	USD 96,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TBT	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TBU	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 160,-	EUR 160,-	USD 160,-
HZ5TBV	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	USD 180,-	EUR 180,-	USD 180,-
HZ5TBW	USD 68,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 90,-	EUR 90,-	USD 90,-
HZ5TBX	USD 72,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-
HZ5TBY	USD 76,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TBZ	USD 84,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 90,-	EUR 90,-	USD 90,-
HZ5TC0	USD 88,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 100,-	EUR 100,-	USD 100,-
HZ5TC1	USD 92,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-
HZ5TC2	USD 96,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-
HZ5TC3	USD 96,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 150,-	EUR 150,-	USD 150,-

HZ5TC4	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-
HZ5TC5	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 150,-	EUR 150,-	USD 150,-
HZ5TC6	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 170,-	EUR 170,-	USD 170,-
HZ5TC7	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	USD 190,-	EUR 190,-	USD 190,-
HZ5TC8	USD 64,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 100,-	EUR 100,-	USD 100,-
HZ5TC9	USD 68,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-
HZ5TCA	USD 76,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 90,-	EUR 90,-	USD 90,-
HZ5TCB	USD 80,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 110,-	EUR 110,-	USD 110,-
HZ5TCC	USD 84,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-
HZ5TCD	USD 88,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 130,-	EUR 130,-	USD 130,-
HZ5TCE	USD 92,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TCF	USD 96,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TCG	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TCH	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 160,-	EUR 160,-	USD 160,-
HZ5TCJ	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	USD 180,-	EUR 180,-	USD 180,-
HZ5TCK	USD 68,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 70,-	EUR 70,-	USD 70,-
HZ5TCL	USD 72,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 100,-	EUR 100,-	USD 100,-
HZ5TCM	USD 76,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 120,-	EUR 120,-	USD 120,-
HZ5TCN	USD 80,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 140,-	EUR 140,-	USD 140,-
HZ5TCP	USD 84,-	15. Januar 2020 bis 18.	1	USD	EUR 150,-	USD

		Dezember 2020		150,-		150,-
HZ5TCQ	USD 88,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 160,-	EUR 160,-	USD 160,-
HZ5TCR	USD 92,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 170,-	EUR 170,-	USD 170,-
HZ5TCS	USD 96,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 170,-	EUR 170,-	USD 170,-
HZ5TCT	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 130,-	EUR 130,-	USD 130,-
HZ5TCU	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 150,-	EUR 150,-	USD 150,-
HZ5TCV	USD 100,-	15. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	USD 170,-	EUR 170,-	USD 170,-